

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Digitale Zeitenwende für Deutschland mit der eIDAS 2.0-Umsetzung einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat am 26. März 2024 in Brüssel der novellierten europäischen eIDAS-Verordnung zugestimmt (eIDAS 2.0; siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/26/european-digital-identity-eid-council-adopts-legal-framework-on-a-secure-and-trustworthy-digital-wallet-for-all-europeans/>).

Was technisch klingt (eIDAS: electronic Identification, Authentication and Trust Services – elektronische Identifikation, Authentifizierung und Vertrauensdienste, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401183), ist tatsächlich Teil eines umfassenden Regelungspakets, das auf einen grundlegenden Digitalisierungsschub in der EU zielt. Mit eIDAS 2.0 wird eine persönliche europäische digitale Brieftasche, die EUDI-Wallet, geschaffen (EUDI: EU Digital Identity). Sie soll Bürger und Unternehmen befähigen, sich im digitalen Raum dort, wo nötig, sowohl ausweisen als auch eine Vielzahl von Nachweisen digital sicher aufbewahren zu können. Durch eIDAS 2.0 kommen wir einem echten digitalen europäischen Binnenmarkt näher. Damit können Staat, Bürger und Unternehmen Bürokratiekosten in Milliardenhöhe sparen.

Ergänzt wird eIDAS 2.0 durch europäische Regelungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Verwaltungen, zu digitalen Diensten und Plattformen in der EU, zur Datenökonomie, zum Einsatz Künstlicher Intelligenz, zu Datenschutz und Datensicherheit, zu Cybersicherheit und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Dies ist ein anspruchsvolles Programm für ein digital souveränes Europa. Wirklichkeit werden kann es nur, wenn die EU-Mitgliedstaaten die Umsetzungsmaßnahmen mit Priorität in Angriff nehmen. Deutschland als großer EU-Mitgliedstaat ist hier in einer besonderen Pflicht.

Wichtigstes Element der eIDAS 2.0-Verordnung ist die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, jedem Bürger und Unternehmen des eigenen Landes eine EUDI-Wallet zur Verfügung zu stellen, die auf dem Smart Phone gespeichert werden kann. Auch weitere amtliche Dokumente und Nachweise wie beispielsweise Führerschein und Schulabschlüsse sollen auf dem Smart Phone hinterlegt werden können. Das Handy wird zu einer persönlichen europäischen digitalen

Brieftasche. Dies ist ein bedeutender Schritt in Richtung digitaler Souveränität und Teilhabe.

Die Bundesregierung hat sich im September 2024 in der Frage, wer in Deutschland EUDI-Wallets für die Nutzer bereitstellen kann, für ein hybrides System entschieden: Es soll sowohl eine staatliche digitale Brieftasche als auch private Lösungen geben. Um die Echtheit einer digitalen Identität festzustellen, die von einem Handy übermittelt wird, wird derzeit erwogen, einen Hardware-Anker auf dem Handy zur Speicherung der Persönlichen Daten (PID – Personal Identifiable Data) sowie einen Sicherheitsanker in einer zentralen Cloud vorzusehen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 2024 entschieden, den Standard von signierten Daten zu verwenden.

Auf EU-Ebene müssen jetzt Standards und Spezifizierungen der EUDI-Wallet entschieden werden. Knapp 50 Durchführungsakte sind notwendig, welche in zwei Paketen im November 2024 und im Mai 2025 verabschiedet werden sollen (<https://www.bundesdruckerei.de/de/innovation-hub/eidas/eidas-2-0>). Hier ist die Bundesregierung gefordert, die Diskussion aktiv mitzugestalten und darauf zu achten, dass Datensicherheit, Datensparsamkeit und Datenschutz bereits in den technischen Voreinstellungen abgebildet werden.

Auf nationaler Ebene gilt es zum Ersten, weitere Vorschriften der eIDAS-2.0-Verordnung zügig umzusetzen. Hierzu gehört unter anderem die Benennung der in der Verordnung geforderten Aufsichtsbehörden.

Zum Zweiten muss die Digitalisierung auf allen Verwaltungsebenen in Deutschland voranschreiten. Es genügt nicht, digitale Benutzeroberflächen zu schaffen. Die Daten müssen auch digital weiterverarbeitet werden können. Sonst entsteht kein Zeitgewinn für den Antragsteller und kein Effizienzgewinn für die Verwaltung. Am Ende müssen Behörden dem Nutzer möglichst schnell digitale Dokumente für die Wallet ausstellen können.

Erfolgversprechend ist der Weg der Digitalisierung in der komplexen deutschen Verwaltungslandschaft nur dann, wenn er mit einer Aufgaben- und Verfahrenskritik einhergeht.

Zum Dritten muss bei allen Digitalisierungsschritten der Aspekt der Cyber-sicherheit höchste Bedeutung haben. Je mehr Verwaltungen digital miteinander verzahnt werden, desto wichtiger ist es, dass jede einzelne Institution sich wirksam gegen Cyber-Angriffe schützt.

Die Umsetzung der eIDAS 2.0-Verordnung ist ein Schlüsselprojekt für die digitale Zukunft Deutschlands. Dafür müssen klare Prioritäten gesetzt, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und die Einbindung aller relevanten Akteure sichergestellt werden. Es darf keine wertvolle Zeit aufgrund regierungsinterner Uneinigkeit verstreichen, die nationalen Regeln müssen für alle Akteure klar und nachvollziehbar sein. Ziel muss es sein, fristgerecht zum 21. November 2026 Deutschlands Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine benutzerfreundliche EUDI-Wallet bieten zu können. Ziel muss es weiterhin sein, zu diesem Zeitpunkt eine nennenswerte Zahl an Verwaltungsverfahren vollständig Ende-zu-Ende digitalisiert und benutzerfreundlich verfügbar zu haben, damit Bürger und Unternehmen von der ersten Minute an von der EUDI-Wallet profitieren können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf:

1. sich im Rahmen der Verhandlungen der Durchführungsrechtsakte für die Interoperabilität der verschiedenen EUDI-Wallet-Systeme, für die

- Harmonisierung der nationalstaatlichen ID-Systeme und für Standards für die europaweite PID (Personal Identifiable Data) einzusetzen;
2. bei der Architektur und dem Referenzrahmen für die EUDI-Wallet in der EU darauf zu dringen, dass Pseudonymität und die Unbeobachtbarkeit/Nichtverfolgbarkeit von EUDI-Wallet-Nutzern gesichert werden;
 3. ein Zertifizierungsschema für die EUDI-Wallets einzurichten, das kompatibel ist mit Zertifizierungsschemata in anderen europäischen Mitgliedsstaaten;
 4. bei der Registermodernisierung sowie bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene die Kompatibilität mit der EUDI-Wallet sicherzustellen;
 5. zu prüfen, ob bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung weiterer Verwaltungsdienstleistungen in geeigneten Fällen statt eines Datenaustauschs zwischen den Behörden auch eine Abfrage der Daten über die Wallet vorgenommen werden kann;
 6. alle Verwaltungsebenen von der Bundes- über die Landes- bis hin zur Kommunalebene konsequent und dauerhaft bei der Umsetzung von eIDAS 2.0 mitzunehmen und schon frühzeitig in die Entscheidungsprozesse beispielsweise bei der Standardisierung von Attributsbescheinigungen einzubinden (föderal-by-design);
 7. ein Gesetzespaket vorzulegen, mit dem die elektronische Form der Signatur- und Siegelfunktion der EUDI-Wallet konsequent in allen Rechtsgebieten der Schriftform gleichgesetzt wird;
 8. das Ökosystem „digitale Identität“ mit Blick auf Sicherheit, Nutzerfreundlichkeit und Entwicklung von Anwendungsfällen in einem offenen und auf Dauer angelegten Dialog mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft beständig weiterzuentwickeln;
 9. die Onlineausweisfunktion (elektronische Identität - eID) in Kombination mit der PIN so auszugestalten, dass Bürger hiermit die EUDI-Wallet selbst aktivieren können, und hierfür in der Öffentlichkeit gezielt zu werben, um die Verbreitung sowohl der eID als auch der EUDI-Wallet zu erhöhen;
 10. ein digitales Verfahren zur Beantragung, zum Zurücksetzen und zur Zusendung der PIN für die eID zu etablieren;
 11. bei der Umsetzung der eIDAS 2.0-Verordnung bzw. der Einführung der EUDI-Wallet eine umfassende barrierefreie Nutzbarkeit für die Bürger sicherzustellen;
 12. die EUDI-Wallet so auszugestalten, dass Bürger und Unternehmen bei Verwaltungen und privaten Dienstleistern, denen sie Daten aus ihrer Wallet zur Verfügung gestellt haben, die Löschung ihrer Daten beantragen können bzw. die Löschung automatisch erfolgt;
 13. für einzelne Anwendungsfälle innerhalb der Wallet vorzudefinieren, welche Daten übertragen werden müssen;
 14. in der EUDI-Wallet den Ansatz des Zero-Knowledge-Proofs zu implementieren (Null-Wissen-Beweis);
 15. den Nationalen Normenkontrollrat bei der eIDAS-2.0-Umsetzungsgesetzgebung eng einzubinden;
 16. jedes neue Gesetz vorab daraufhin zu überprüfen, ob es bereits oder wie es eIDAS 2.0-konform formuliert werden kann;
 17. alle Bundesministerien dazu anzuhalten, nach rechtlichen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um das volle Potenzial von eIDAS 2.0 und Vertrauensdiensten auszuschöpfen und dabei dem Wunsch der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2024 in Leipzig zu folgen und Verwaltungsleistungen des Bundes zu identifizieren, die „proaktiv, automatisiert und antragslos vollzogen werden können“ (

<https://www.ministerpraesident.sachsen.de/ministerpraesident/MPK-TOP-9.pdf>);

18. die federführende Zuständigkeit für digitale Identitäten von natürlichen und juristischen Personen sowie von Produkten und Maschinen in einem einzigen Bundesministerium zu bündeln.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Table Briefings